

Newsletter

12.02.2021

Sanierung der Schönbühlstrasse fällt deutlich günstiger aus

Die Schlussabrechnung für die zweite Etappe der Sanierung der Schönbühlstrasse in Eschen konnte mit einer Kostenunterschreitung von gut 16% genehmigt werden. Der Verpflichtungskredit von CHF 2.5 Mio. wurde um gut CHF 400'000.00 unterschritten. Die Kostenunterschreitung ist vor allem mit einem effizienten Baustellenablauf, tiefer als budgetierten Arbeitsvergaben und nicht benötigten Reserven zu erklären.

WLAN-Installation in der Primarschulen Nendeln

Die ICT-Strategie des Landes sieht vor, alle öffentlichen Schulen im Rahmen des Schulinformatik-Projektes mit einer modernen Infrastruktur wie beispielsweise WLAN auszustatten. Die Gemeinde Eschen-Nendeln wird nun in den Frühlingsferien das Primarschulhaus in Nendeln mit einem WLAN ausrüsten, nachdem in den letzten Monaten die Primarschule Eschen erfolgreich verkabelt wurde. Die Ausstattung der beiden Gebäude mit einem WLAN gemäss Vorgaben der Landesbehörden verursachen Kosten von insgesamt rund CHF 195'000.00.

Deponie Rheinau stösst an Kapazitätsgrenze

Im Jahr 2007 bewilligte die Regierung des Fürstentums Liechtenstein innerhalb einer Umweltverträglichkeitsprüfung einen Deponieperimeter in drei Etappen. Das zur Verfügung stehende Deponievolumen der Etappe 1 ist bald ausgeschöpft. Damit der Deponiebetrieb danach weitergeführt werden kann, beantragt nun die Gemeinde Eschen eine Betriebsbewilligung für die Etappe 2, um ihrem gesetzlichen Auftrag zur Bereitstellung von Entsorgungsmöglichkeiten weiterhin nachkommen zu können.

Um diese Betriebsbewilligung beantragen zu können, werden in den nächsten Wochen verschiedene Unterlagen (Endgestaltungsplan, Eingriffsverfahren etc.) durch ein Ingenieurbüro im engen Austausch mit verschiedenen Anspruchsgruppen erarbeitet. Ziel ist es, mit der Deponiebewilligung für die Etappe 2 einen nahtlosen Deponiebetrieb aufrechterhalten zu können.

Erschliessungs- und Umlegungskosten

Grundeigentümer, deren Grundstücke in einem Baulandumlegungsperimeter liegen und erschlossen werden, haben an die Erschliessungs- und Umlegungskosten, welche aus dem allgemeinen Haushalt finanziert werden, Grundeigentümerbeiträge zu leisten. Bis zum Jahr 2009 durften Gemeinden die Grundeigentümer nur mit Erschliessungskosten belasten, wenn das Baulandumlegungsgebiet vollständig erschlossen war. Dies führte vor allem bei grossen Baulandumlegungen zu langen Verzögerungen bei den Abrechnungen. Seit dem Jahr 2009 ist es jedoch möglich, die Grundeigentümerbeiträge bereits bei der Erschliessung in Rechnung zu stellen. In der Gemeinde Eschen-Nendeln wurden in den letzten Jahrzehnten 16 Baulandumlegungen durchgeführt. Davon sind bei drei Gebieten die Umlegungskosten den Grundeigentümern noch nicht in Rechnung gestellt worden. Bei zwei Baulandumlegungen sind die Erschliessungskosten ebenfalls noch offen, obwohl in diesen Gebieten Grundstücke erschlossen sind. Der Gemeinderat hat deshalb am 20. Mai 2020 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich der Thematik angenommen hat, um diese nach Jahren einer Lösung zuzuführen.

Die Arbeitsgruppe hat nun dem Gemeinderat an der letzten Gemeinderatssitzung

einen Vorschlag für das weitere Vorgehen unterbreitet. Vorgesehen ist die Aufteilung des bestehenden Reglements über die Festlegung von Erschliessungskosten in zwei Reglemente. Neu soll der Teil der sogenannten "vorzeitigen Erschliessungen" in ein separates Reglement überführt werden. Gegenüber der bisherigen Regelungen soll bei vorzeitigen Erschliessungen künftig ein Malus eingeführt werden, wenn die bebaute Bruttogeschossfläche im Perimeter der vorzeitigen Erschliessung zum vertraglich vereinbarten Rückzahlungszeitpunkt nicht mindestens 50 Prozent der maximal realisierbaren Bruttogeschossfläche beträgt. Der Zeitpunkt der Rückzahlung wird in der Regel nach 10-15 Jahre erfolgen. Ziel dieser Neuregelung von vorzeitigen Erschliessungen ist es, Anreize zu setzen, dass nach erfolgter vorzeitiger Erschliessung der Perimeter effektiv bebaut wird.

Durch die Anpassungen werden vorzeitige Erschliessungen, welche zu keiner Bautätigkeit führen und somit für die Gemeinde nicht interessant sind, unattraktiver. Projekte welche zu einer regen Bautätigkeit führen und somit die entsprechende Tiefbauinfrastruktur gut genutzt wird, sind von der Änderung nicht betroffen. Darüber hinaus wird durch diese Methode ein verdichtetes Bauen belohnt.

Im eigentlichen Reglement über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten wurde der Verrechnungssatz von bisher mindestens 50 % auf neu mindestens 35 % der Kosten reduziert. Dadurch wird eine Gleichbehandlung von den bisher verrechneten Gebieten und den noch zu verrechnenden Gebieten gewährleistet. Für Grundstückeigentümer in einem erschlossenen Perimeter, der noch nicht abgerechnet wurde, führt diese Änderung zu einer Reduktion des Erschliessungskostenbeitrags.

Weiter hat der Gemeinderat beschlossen, die Erstellung der Kostenverteiler der noch offenen Baulandumlegungen (Schönbühl, Bölsfeld, Hub Ost) und die Erstellung des Kostenvertellers der Erschliessungskosten Grossfeld in Angriff zu nehmen. Der Gemeinderat ist sich dabei bewusst, dass es unangenehm ist, wenn nach einer so langen Zeit – teilweise Jahrzehnte nach der eigentlichen Umlegung – Aufwendungen in Rechnung gestellt werden. Letztlich aber ist eine Abrechnung der noch offenen Umlegungen unvermeidbar, um eine Gleichbehandlung aller Eigentümer zu gewährleisten.

Gemeinde gewährt nachbarschaftliche Unterstützung

Der Gemeinderat hat entschieden, der Gemeinde Mauren-Schaanwald ein Darlehen im Umfang von CHF 2.0 Mio. für den Zeitraum vom 1. März 2021 bis 31. Juli 2022 zu gewähren. Grund ist, dass die Gemeinde Mauren-Schaanwald trotz eines gesunden Finanzhaushalts in den nächsten 18 Monaten entsprechenden Finanzbedarf aufweist. Die Gemeinde Eschen-Nendeln ihrerseits verfügt gegenwärtig über eine solide Liquidität und erwartet erst in den kommenden Jahren infolge erhöhter Investitionen einen Reservenabbau. Ebenfalls dient das Darlehen dazu, dass der Gemeinde Eschen-Nendeln keine Negativzinsen auf ihren Bankeinlagen belastet werden. Überdies unterstreicht diese nachbarschaftliche Hilfe im Finanzbereich die enge Verbundenheit der beiden grössten Unterländer Gemeinden, die bereits in verschiedenen anderen Bereichen teilweise seit Jahrzehnten partnerschaftlich zusammenarbeiten.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag / Dienstag / Donnerstag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch: 8.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr

Freitag: 8.00 bis 11.30 Uhr und 12.45 bis 16.00 Uhr

Termine ausserhalb der regulären Öffnungszeiten sind nach vorgängiger telefonischer Vereinbarung möglich.
